

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 21. Februar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2017) und **Antwort**

#### Organisierte Kriminalität in Berlin – Ist das KaDeWe eine goldene Fundgrube?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft wurden das KaDeWe oder einzelne Geschäfte darin in den letzten zehn Jahren ausgeraubt? (Aufstellung mit Beutewert erbeten.)

2. Auf welche Höhe wird der Gesamtschaden durch die Raubtaten beziffert?

Zu 1. und 2.: In den letzten zehn Jahren kam es zu vier Raubtaten zum Nachteil des Kaufhauses des Westens (KaDeWe) oder darin befindlicher Geschäfte mit einem Gesamtschaden von ca. 1.329.008,00 Euro.

Tattag	Beutegut	Schadenssumme
28.12.2007	Raub der Einnahmen der Toilettenfrau	Ca. 7,00 Euro
07.06.2010	Raub einer Geschenkguthabekarte	Ca. 1,00 Euro
20.12.2014	Raub von Schmuck und Uhren	Ca. 817.000,00 Euro
14.01.2017	Raub von Uhren	Ca. 512.000,00 Euro

3. Ist bekannt, ob die Sicherheitsstandards des Objektes in diesem Zeitraum angepasst wurden und welche Maßnahmen hat die Berliner Polizei dazu ergriffen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 3.: In den vergangenen Jahren fanden mehrere Beratungsgespräche der Polizei Berlin mit Vertretern des KaDeWe statt. Die dortigen Sicherungsmaßnahmen wurden nach Kenntnis der Polizei Berlin durch das KaDeWe regelmäßig angepasst.

4. Hat eine spezielle Beratung durch das Landeskriminalamt Berlin in diesem Zeitraum stattgefunden?

Zu 4.: Ja.

5. Wie viele Raubüberfälle auf das KaDeWe in den vergangenen zehn Jahren konnten aufgeklärt werden?

Zu 5.: Es konnten zwei der vier Raubtaten aufgeklärt werden; die Ermittlungen zu der Tat vom 14. Januar 2017 laufen noch.

6. Wie viele Verurteilungen gab es hierzu und mit welchen Ergebnissen?

Zu 6.: Wegen des Raubes im KaDeWe am 20. Dezember 2014 gab es Verurteilungen gegen vier Angeklagte wie folgt:

Ein Haupttäter wurde rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und acht Monaten verurteilt, ein Gehilfe rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Zwei Angeklagte wurden als Heranwachsende zu Jugendstrafen von zwei Jahren und neun Monaten bzw. drei Jahren verurteilt. Diese Urteile sind nicht rechtskräftig.

7. Wird davon ausgegangen, dass bei den Raubtaten Insiderwissen eine herausgehobene Rolle spielte?

8. Ist bekannt, welche Sicherheitsunternehmen in den letzten zehn Jahren durch das KaDeWe in Auftrag genommen wurden? (Aufstellung erbeten.)

Zu 7. und 8.: Nein.

9. Welche Gründe sieht das LKA Berlin dafür, dass das KaDeWe immer wieder in den Fokus der Organisierten Kriminalität gerät?

Zu 9.: Straftäterinnen bzw. Straftäter aus dem Bereich der Eigentumskriminalität suchen regelmäßig nach Tatgelegenheiten, bei denen sie mit möglichst geringem Aufwand und niedrigem Entdeckungsrisiko einen hohen Erlös erzielen können. Die Produktpalette des KaDeWe bzw. der in den Räumen des KaDeWe ansässigen Händler, die sehr hochwertige Waren beinhaltet, bietet hier einen besonderen Tatanreiz. Dabei ist es unerheblich, ob die Täterinnen bzw. Täter der Organisierten Kriminalität zuzurechnen sind oder nicht.

Berlin, den 14. März 2017

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mrz. 2017)